

Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.25

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Ort der Sitzung: "Alter Laden", Am Markt 3, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung (nicht belegt)
6. Beschlussempfehlungen
 - 6.1. Beschluss über den Vorentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsteils Bantikow **BV/108/2025**
 - 6.2. Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" **BV/109/2025**
 - 6.3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn" **BV/110/2025**
 - 6.4. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Agri-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse" **BV/117/2025**
 - 6.5. Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/111/2025**
 - 6.6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/112/2025**
 - 6.7. Änderung der Förderrichtlinie „Verfügungsfonds Stadt kern“ ab 1. Juli 2025 **BV/114/2025**
 - 6.8. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung **BV/115/2025**
 - 6.9. Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer **BV/116/2025**
 - 6.10. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 **BV/104/2025**
 - 6.11. Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2019 **BV/105/2025**
 - 6.12. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020 **BV/106/2025**
 - 6.13. Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2020 **BV/107/2025**
7. Beratung
 - 7.1. Ausblick Haushaltsplanung 2026 ff, Kassenkredit, Hebesatzsatzung
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen / Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schulz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er weist darauf hin, dass keine Ton- und Bildaufnahmen gestattet sind. Zulässig ist lediglich die Tonaufnahme der Gemeindeverwaltung für die Erstellung der Niederschrift.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend. Herr Blume ist entschuldigt. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 24.06.2025 hervorgebracht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Glöde fragt nach dem Stand der Vergnügungssteuererhöhung, explizit das Kino betreffend und stellt die Frage, ob es eine Möglichkeit zur Vermeidung der Erhöhung gibt?

- Herr Schulz antwortet, dass zum späteren Zeitpunkt dieses Themas erläutert wird und in diesem Zuge die Frage beantwortet wird.

Zu TOP 5 Beschlussfassung (nicht belegt)

Zu TOP 6 Beschlussempfehlungen

Zu TOP 6.1 Beschluss über den Vorentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsteils Bantikow
Vorlage: BV/108/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsteils Bantikow (Stand August 2025) und billigt den Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2025).

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Ortsteils Bantikow ist die Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Bantikow, westlich der kommunalen Ortsteilverbindungsstraße zwischen Bantikow und Brunn. Das Plangebiet ist ca. 28,9 ha groß, wovon ca. 22,1 ha als sonstiges Sondergebiet „Solar“ festgesetzt werden.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn"
Vorlage: BV/109/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 70-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung einzuarbeiten.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Brunn"
Vorlage: BV/110/2025

Herr Tackmann fragt, ob der Vorhabenträger heute anwesend ist.

- Herr Schulz verneint diese Frage und teilt mit, dass der Vorhabenträger aber zur Gemeindevertretersitzung die Anwesenheit zugesagt hat.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevorvertretung beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Brunn“ im Ortsteil Brunn nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2025). Der Bebauungsplan umfasst zwei Teilgeltungsbereiche (Nord und Süd) mit einer GesamtflächengröÙe von 51,6 ha und hat als Planungsziel die Festsetzung von sonstigen Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Solar/Photovoltaik“.

Die Gemeindevorvertretung beschließt, mit dem Planentwurf Stand August 2025 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfs, des Entwurfs der Begründung und des Umweltberichtes sowie der Anlagen zum Umweltbericht für die Dauer eines Monats per Einstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde sowie zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.4 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Agri-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse"
Vorlage: BV/117/2025

Herr Schulz berichtet vorab, dass derzeit ein Rechenzentrum nicht möglich sein wird, da die E.DIS keine Kapazitäten bereitstellen kann. Diese wären aber für das Rechenzentrum notwendig, da dieses 24/7 mit Strom versorgt werden muss.

Er weist aber noch einmal darauf hin, dass es sich zunächst nur um einen Grundsatzbeschluss handelt, der notwendig ist, um bei der E.DIS die möglichen Einspeisepunkte verbindlich anfragen zu können.

Er übergibt das Wort an Herrn Stan, der anhand einer Präsentation ausführt. Diese Präsentation wird im Nachgang für die Mitglieder des Ausschusses bereitgestellt.

Herr Tackmann hinterfragt kritisch, wie die Chancen auf Einspeisung angesehen werden?

- Herr Stan äußert, dass dies nicht voraussehbar ist, da sie darauf keinerlei Einfluss haben. Das Antragsverfahren der E.DIS ist komplett überfrachtet.

Weiterhin fragt Herr Tackmann, ob die drei Landwirte, die zuvor schon einmal als Referenzen genannt wurden, noch dabei sind?

- Herr Stan hat nichts Nachteiliges gehört und kann die Frage somit bejahen.

Fazit: Es wurde sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, in dieser Sitzung keine Entscheidung zu treffen und das Thema an dem GBO zu überweisen. Dem Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu TOP 6.5 Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/111/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wählt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan „Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße“ der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt, die 57-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand August 2025) aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße" der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/112/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Camping- und Wochenendhausplatz Seestraße“ der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand August 2025) und billigt die Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2025) und bestimmt, dass diese Unterlagen zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB verwendet werden.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, des Entwurfes der Begründung und des Umweltberichtes per Einstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde und zusätzlich durch die Auslegung im Rathaus der Gemeinde für die Dauer eines Monats.

Der ca. 10 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen des bestehenden Campingplatzes Wusterhausen und befindet sich im Norden der Stadt Wusterhausen/Dosse, westlich der Seestraße und nördlich des Eichhörnchenwegs. Im Westen grenzt der Klempowsee an das Plangebiet an.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.7 Änderung der Förderrichtlinie „Vergüfungsfonds Stadtkern“ ab 1. Juli 2025
Vorlage: BV/114/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung Wusterhausen/Dosse beschließt die Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Vergüfungsfonds „Stadtkern“ in der Fassung vom 18.08.2025.

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2026.

Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die bisherige Förderrichtlinie in der Fassung vom 20. Februar 2024 außer Kraft.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.8 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: BV/115/2025

Herr Kolterjahn führt zu diesem Thema aus und beantwortet in diesem Zuge auch die Frage aus der Einwohnerfragestunde. Die bestehende Satzung aus dem Jahr 2007 ist regelmäßig zu prüfen und zu bearbeiten. Im SKT-Ausschuss wurde die Satzung jetzt erstmalig zur Diskussion gestellt. Ein entsprechender Vorschlag seitens der Verwaltung wurde vorgestellt. Die bisherige Satzung sieht vor, Kinos zu besteuern. Die Tanzveranstaltungen waren bisher, noch im Rahmen der Coronahilfe, steuerfrei. Der weitere Tatbestand von Spielautomaten ist im Gemeindegebiet aktuell nicht gegeben.

Im SKT wurde die Kinobesteuerung, aus touristischem Aspekt betrachtet, als kritisch angesehen und nicht befürwortet. Eine alternative Satzung konnte aus Zeitgründen noch nicht erstellt werden.

Es wurde über mehrere Varianten einer möglichen Besteuerung gesprochen. Letztlich wurde vorgeschlagen, die vorhandene Satzung aufzuheben und somit keine Vergnügungssteuer anzusetzen. Die bestehende Satzung würde dann per Satzungsaufhebungsbeschluss zum Jahresende beendet werden. Sollten künftig doch Spielautomaten aufgestellt werden, könnte die Satzung jederzeit wieder neu beschlossen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Änderungsantrag für die Aufhebung der bestehenden Satzung, ohne Neufassung einer Satzung
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Zu TOP 6.9 Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: BV/116/2025

Herr Kolterjahn führt hierzu aus. Bisher wurde die Zweitwohnung im Gemeindegebiet nicht versteuert.

- derzeit 158 Zweitwohnsitze im Gemeindegebiet – Prognose Steuereinnahmen jährlich in Höhe von ca. 20.000,00 €
- der Vorschlag eines Motivationsschreibens an Zweitwohnungsinhaber wird mitgenommen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung),

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.10 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019
Vorlage: BV/104/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 80 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2019 und erklärt sich mit der Ausführung des Haushaltsplanes des Haushaltsjahrs 2019 einverstanden.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 6.11 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushalt Jahr 2019
Vorlage: BV/105/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 80 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushalt Jahr 2019.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 6.12 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2020
Vorlage: BV/106/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 80 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluß 2020 und erklärt sich mit der Ausführung des Haushaltsplanes des Haushaltsjahrs 2020 einverstanden.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 6.13 Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/107/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 80 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2020.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 7 Beratung

Zu TOP 7.1 Ausblick Haushaltsplanung 2026 ff, Kassenkredit, Hebesatzsatzung

Herr Kolterjahn führt zu diesem Thema anhand einer Präsentation aus.

- seit 2024 werden die laufenden Ausgabekosten nicht mehr durch Einnahmen gedeckt (12,1 Mio. Einnahmen, 12,7 Mio. Ausgaben)
- künftig wird sich dies nicht ändern, wir ziehen vom Bestand
- Ziel ist es, einen Kassenkredit aufzunehmen (um die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgabe auszugleichen)
- Personalkosten nicht steuerbar, aber mit normaler Erhöhung in Planung berücksichtigt
- Erträge sind durch die schrumpfende Bevölkerung rückläufig (z.B. Schlüsselzuweisung je Einwohner)
- bei aktueller Gesetzgebung 2026 eine dauerhafte vorläufige Haushaltsplanung
 - folgende Beschlüsse notwendig:
 - Beschluss Kassenkredit
 - Beschluss Hebesatzsatzung
- Grundsteuer wurde schon angepasst, demnächst muss der Hebesatz der Gewerbesteuer angepasst werden

Was wurde bisher geschafft:

- Sanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule, vor allem im Brandschutzbereich
- Sanierung des Feuerwehrgerätehauses durch den Anbau eines Sozialtraktes und Erneuerung der Heiztechnik

Ausblick:

- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen mit Fördermittel
 - Umbau der „alten“ Schule
 - Ausbau Dachgeschoss Rathaus
 - Nebenanlagen in der Kyritzer Straße
- Sanierung Berliner Straße
- Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges
- Mensa in der Astrid-Lindgren-Schule

Herr Grube fragt nach der Möglichkeit, einen Erschließungsplan für den Schwanenweg auf den Weg zu bringen, da dieser, perspektivisch gesehen, eine Einnahmequelle darstellen würde?

- Herr Kolterjahn: Parallel können wir es derzeit nicht abbilden, die Berliner Straße zu sanieren und zeitgleich den Schwanenweg zu planen.

Herr Ide fragt nach, ob die Kosten für die Kreisumlage eher steigen werden oder konstant angesehen werden?

- Herr Kolterjahn äußert, dass die Kosten auf keinen Fall sinken werden. Eine erste Haushaltsplanung vom Landkreis liegt bereits vor.

Herr Engelhardt hat folgende Anmerkungen/Fragen:

Besteht die Möglichkeit, Personalkosten zu reduzieren? Weiterhin bittet er um die Prüfung eines neuen Gesetzes, in dem festgelegt ist, dass jede Kommune einen Kredit in Höhe von 10 Mio. € mit einem Zinssatz von 1% aufnehmen kann?

- Herr Schulz: Die Tarifabschlüsse der letzten Jahre fallen schwer ins Gewicht. Eine Personalkostenreduzierung bei der bestehender Aufgabendichte ist nicht nachhaltig möglich. Effizienzsteigerungen könnten durch die Digitalisierung erreicht werden.
- Herr Kolterjahn informiert sich über die Bedingungen eines solchen Kredites.

Herr Schulz fragt nach, ob der Ausschuss befürwortet, Einwendungen gegen die Kreisumlage einzureichen?

Der Ausschuss ist sich einig, Einwendungen einzulegen.

Zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Herr Glöde fragt nach, ob die Gemeinde Tagesgeld anlegt?

- Herr Kolterjahn bejaht diese Frage.

Frau Baller fragt nach, ob die Mobilheime auf dem Campingplatz jetzt doch keinen Bestandsschutz haben?

- Herr Bellenbaum von der Firma Plankontor beantwortet die Frage wie folgt:

Der erwähnte Bestandsschutz gilt nur für unveränderte Mobilheime, die noch genau der damaligen Baugenehmigung entsprechen. Sobald bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, besteht keine Genehmigung mehr und der Bestandsschutz ist erloschen.

Zu TOP 9 Informationen / Anfragen

Frau Seeger informiert noch einmal zum Thema Zweitwohnsitzsteuer.

Es gibt insgesamt 10 gemeldete Einwohner, die sowohl ihren Haupt- und Zweitwohnsitz in unserer Gemeinde angemeldet haben.

Philippe Schulz

Vors. Haupt- und Finanzausschuss

Monique Heik

Schriftführer/-in